

Präsidium und Bundesligakommission haben in ihrer Sitzung vom 31. August 2020 jeweils einstimmig beschlossen, den Rundenstart 2020/2021 nach hinten zu schieben.

Grund hierfür sind die nicht erfolgten Rückmeldungen über die Hygienekonzepte (am 31. August 2020 haben lediglich 32 von 70 Mannschaften mitgeteilt, über ein genehmigtes wettkampffähiges Hygienekonzept zu verfügen.

Entsprechend Rahmenterminplan, „grüne Spalten“, (Beschluss der Sportkonferenz vom 27. Juni 2020) kann daher ein Start der Saison nicht verantwortet werden. Um dennoch zeitnah die Runde starten zu können, wird wie folgt beschlossen:

Präsidium und Bundesligakommission haben auf Grundlage dieser Entscheidung beschlossen:

- Der Start der Runde wird auf den 10./11. Oktober 2020 (12er-Ligen) bzw. 17./18. Oktober 2020 (10er-Ligen) festgelegt („gelbe Spalten“).

Ergänzend hierzu hat das Präsidium gemäß Ziffer 14.5 der Satzung beschlossen:

- Als Teilnahmevoraussetzung am Ligenspielbetrieb wird festgelegt, dass eine Bestätigung über eine behördliche Genehmigung inkl. Wettkampffreigabe (im Sinne der jeweiligen landesrechtlichen Verordnung und/oder der Allgemeinverfügung des zuständigen Landkreises auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes) der Geschäftsstelle bis zum 28. September 2020 vorzuliegen hat. Liegt dies nicht vor, so ist eine Austragung von Heimspielen auf der jeweiligen Anlage nicht möglich und wird als Nichtantritt mit entsprechenden Konsequenzen gewertet. Über etwaige Härtefälle entscheidet das Präsidium auf ebenfalls bis zum 28. September 2020 einzureichenden Antrag in gemeinsamer Sitzung mit der Bundesligakommission im Einzelfall (geplante Sitzung: 30. September 2020).
- Die Heimmannschaft muss der Gastmannschaft und der aufsichtsführenden Person (Schiedsrichter) das jeweilige Hygienekonzept bis spätestens Mittwoch 21 Uhr vor dem jeweiligen Wettkampf schicken (mit cc/Kopie an die Ligaleitung). Andernfalls kann ein Wettkampf nicht stattfinden und wird als Nichtantritt der Heimmannschaft mit 0:2 Tabellenpunkten und ohne Kegelwertung gewertet.

[Sanktion: 1. Mal zu spät Verwarnung, 2. Mal zu spät 25 EUR Strafe, 3. Mal zu spät 50 EUR, weitere und ggf. zusätzliche Maßnahmen vorbehalten.]

- Die aufsichtsführende Person (Schiedsrichter) ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts im unmittelbaren Wettkampfgeschehen verantwortlich. Der aufsichtsführenden Person ist vor Beginn des Wettkampfs eine während des gesamten Wettkampfs anwesende Person zu benennen, welche für die übrige Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich ist. Die Benennung ist durch Angabe von Name und Telefonnummer im Spielbericht zu dokumentieren.
- Bei Verstößen gegen das Hygienekonzept ist die aufsichtsführende Person (Schiedsrichter) berechtigt, über die Maßnahmen der RVO und der Schiedsrichterordnung hinaus Sofortmaßnahmen zu treffen. Dies schließt insbesondere (z.B. bei vorsätzlichen/wiederholten Verstößen gegen das Hygienekonzept) den Abbruch des Wettkampfes und den Verweis aller Personen von der Bahnanlage mit ein. Entsprechende Maßnahmen sind im Spielbericht zu dokumentieren und von der aufsichtsführenden Person separat zu begründen. Bei Bedarf

entscheidet die Bundesligakommission in gemeinsamer Sitzung mit dem Präsidium über die Aufrechterhaltung der Sofortmaßnahmen und/oder hinsichtlich des weiteren Vorgehens.